

## 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauben (BGS/EWS)

vom 21.12.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Lauben folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Lauben vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2019, wird wie folgt geändert:

#### § 9 Abs. 1 „Einleitungsgebühr“ erhält folgende Fassung:

- (1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter Abwasser. <sup>3</sup>Für Grundstücke, von denen nachweislich kein Regenwasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, beträgt die Gebühr 1,53 € pro Kubikmeter.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lauben, den 21.12.2022

  
Florian Gröger  
Erster Bürgermeister

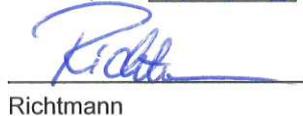


---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung der Satzung ab 22.12.2022 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 21.12.2022 bis 18.01.2023 bekanntgemacht.

Lauben, den 19.01.2023

  
Richtmann

